

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. SAAS SERVICES UND SUPPORT

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung des Zugriffs auf die Software "Stryza" in der jeweils aktuellsten Version nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte sowie die Bereitstellung von Speicherplatz im vereinbarten Umfang durch das Unternehmen.

1.1 Im Kontext der Bedingungen dieser Vereinbarung wird das Unternehmen angemessene Anstrengungen unternehmen um dem Kunden die Dienste in den beigefügten Service Level Bedingungen in Anhang D bereitzustellen.

1.2 Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bedingungen stellt das Unternehmen dem Kunden angemessene technische Supportleistungen gemäß den in Anhang D.

2. EINSCHRÄNKUNGEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

2.1 Der Kunde wird weder direkt noch indirekt: den Quellcode, den Objektcode oder die zugrunde liegende Struktur, Ideen, Know-how, Algorithmen, Dokumentation oder Daten die für die Dienste oder Software relevant sind, zurückentwickeln, dekompilieren, disassemblieren oder anderweitig versuchen zu kopieren; Modifikation, Übersetzungen oder abgeleitete Werke basierend auf den Diensten oder Software erstellen (außer in dem Umfang, in dem das Unternehmen ausdrücklich erlaubt oder innerhalb der Dienste autorisiert ist); oder Eigentumshinweise oder -etiketten entfernen. In Bezug auf jegliche Software, die dem Kunden zur Verwendung in Räumlichkeiten oder Geräten des Kunden verteilt oder bereitgestellt wird, gewährt das Unternehmen dem Kunden hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung dieser Software während der Laufzeit nur in Verbindung mit den Diensten.

2.2 Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er die Dienste nur in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Standardrichtlinien des Unternehmens, die dann in Kraft sind (die „Richtlinie“) und allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften nutzen wird. Obwohl das Unternehmen nicht verpflichtet ist, die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu überwachen, kann das Unternehmen dies tun und jede Nutzung der Dienste verbieten, von der es glaubt, dass sie (oder angeblich) gegen das Vorstehende verstößt.

2.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Geräte und Zusatzdienste zu beschaffen und zu warten, die erforderlich sind, um eine Verbindung zu den Diensten herzustellen, darauf zuzugreifen oder sie anderweitig zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Modems, Hardware, Server, Software, Betriebssysteme, Netzwerke, Webserver und dergleichen (zusammenfassend, "Ausrüstung"). Der Kunde ist auch verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Ausrüstung, des

Kundenkontos, der Passwörter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Administrator- und Benutzerpasswörter) und Dateien sowie für alle Verwendungen des Kundenkontos oder der Ausrüstung mit oder ohne Wissen oder Zustimmung des Kunden.

3. VERTRAULICHKEIT; EIGENTUMSRECHTE

3.1 Jede Partei (die „empfangende Partei“) versteht, dass die andere Partei (die „offenlegende Partei“) geschäftliche, technische oder finanzielle Informationen in Bezug auf das Geschäft der offenlegenden Partei (im Folgenden als „proprietäre Informationen“ bezeichnet) offengelegt hat oder offenlegen kann. Geschützte Informationen des Unternehmens umfassen nicht-öffentliche Informationen zu Merkmalen, Funktionalität und Leistung des Dienstes. Geschützte Informationen des Kunden umfassen nicht-öffentliche Daten, die der Kunde dem Unternehmen zur Verfügung stellt, um die Bereitstellung der Dienste zu ermöglichen („Kundendaten“). Die empfangende Partei verpflichtet sich: (i) angemessene Vorkehrungen zum Schutz dieser geschützten Informationen zu treffen und (ii) solche geschützten Informationen nicht zu verwenden (außer zur Erbringung der Dienste oder wie anderweitig hierin gestattet) oder an Dritte weiterzugeben. Die offenlegende Partei stimmt zu, dass das Vorstehende nicht in Bezug auf Informationen nach fünf (5) Jahren nach deren Offenlegung gilt oder für Informationen, die die empfangende Partei dokumentieren kann (a) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, oder (b) vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei in ihrem Besitz waren oder ihr bekannt waren, oder (c) ihr rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten offengelegt wurden, oder (d) unabhängig ohne Verwendung von geschützten Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wurden oder (e) gesetzlich vorgeschrieben sind.

3.2 Der Kunde besitzt alle Rechte, Titel und Ansprüche an den Kundendaten. Das Unternehmen besitzt und behält alle Rechte, Titel und Interessen an und für (a) die Dienste und Software, alle Verbesserungen, Erweiterungen oder Modifikationen daran, (b) alle Software, Anwendungen, Erfindungen oder andere Technologien, die in Verbindung mit der Pilotphase, Implementierungsdiensten oder Support entwickelt wurden, und (c) alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit dem Vorstehenden.

3.3 Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen hat das Unternehmen das Recht, Daten und andere Informationen in Bezug auf die Bereitstellung, Nutzung und Leistung verschiedener Aspekte der Dienste und verwandter Systeme und Technologien zu sammeln und zu analysieren (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen zu Kundendaten und abgeleiteten Daten). Dem Unternehmen steht es frei (während und nach der Laufzeit dieser Vereinbarung), (i) solche Informationen und Daten zur Verbesserung und Erweiterung der Dienste und für andere

Entwicklungs-, Diagnose- und Korrekturzwecke in Verbindung mit den Diensten und anderen Angeboten des Unternehmens zu verwenden, und (ii) solche Daten nur in aggregierter oder anderer anonymisierter Form im Zusammenhang mit seinem Geschäft offenlegen. Es werden keine Rechte oder Lizenzen gewährt, außer wie ausdrücklich hierin festgelegt.

4. ZAHLUNG DER GEBÜHREN

4.1 Der Kunde zahlt dem Unternehmen die dann geltenden Gebühren, die im Bestellformular für die Services gemäß den darin enthaltenen Bedingungen beschrieben sind (die „Gebühren“). Wenn die Nutzung der Services durch den Kunden die auf dem Bestellformular angegebene Servicekapazität überschreitet oder anderweitig die Zahlung zusätzlicher Gebühren (gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung) erfordert, wird dem Kunden diese Nutzung in Rechnung gestellt und der Kunde stimmt zu, die zusätzlichen Gebühren in der hier bereitgestellte Weise. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Gebühren oder anwendbaren Gebühren zu ändern und neue Gebühren und Gebühren am Ende der anfänglichen Servicelaufzeit oder der aktuellen Verlängerungslaufzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen im Voraus an den Kunden (die per E-Mail gesendet werden kann) einzuführen. Wenn der Kunde der Meinung ist, dass das Unternehmen dem Kunden eine falsche Rechnung gestellt hat, muss der Kunde das Unternehmen spätestens 60 Tage nach dem Stichtag der ersten Abrechnung, in der der Fehler oder das Problem aufgetreten ist, kontaktieren, um eine Anpassung oder Gutschrift zu erhalten.

4.2 Das Unternehmen kann sich dafür entscheiden, per Rechnung abzurechnen. In diesem Fall muss die vollständige Zahlung für Rechnungen, die in einem bestimmten Monat ausgestellt wurden, dreißig (30) Tage nach dem Versanddatum der Rechnung beim Unternehmen eingegangen sein. Unbezahlte Beträge unterliegen einer Finanzierungsgebühr von 1,5 % pro Monat auf jeden ausstehenden Betrag oder dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, je nachdem, welcher niedriger ist, zuzüglich aller Inkassokosten und können zur sofortigen Beendigung des Dienstes führen.

5. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

5.1 Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung, wie unten angegeben, gilt diese Vereinbarung für die anfängliche Servicelaufzeit, wie im Bestellformular angegeben, und verlängert sich automatisch um weitere Zeiträume von derselben Dauer wie die anfängliche Servicelaufzeit (zusammen die „Laufzeit“), es sei denn, eine der Parteien beantragt die Kündigung mindestens dreißig (30) Tage vor dem Ende der jeweils aktuellen Laufzeit.

5.2 Zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die ihr zur Verfügung stehen, kann jede Partei diese Vereinbarung auch mit einer Frist von dreißig (30) Tagen (oder fristlos im Falle einer Nichtzahlung) kündigen, wenn die andere Partei wesentlich gegen eine der Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt. Der Kunde bezahlt die Dienste bis einschließlich des letzten Tages, an dem die Dienste bereitgestellt werden, vollständig. Bei jeder Kündigung

stellt das Unternehmen dem Kunden alle Kundendaten zum elektronischen Abruf für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen zur Verfügung, danach kann das Unternehmen, ist aber nicht dazu verpflichtet, gespeicherte Kundendaten zu löschen. Alle Abschnitte dieser Vereinbarung, die ihrer Natur nach die Kündigung überleben sollten, bleiben auch nach der Kündigung bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf aufgelaufene Zahlungsansprüche, Vertraulichkeitsverpflichtungen, Gewährleistungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

6.1 Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatzes gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts.

6.2 Der Kunde hat dem Unternehmen jegliche Mängel unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Online-Services und der so entstandenen Mängel unverzüglich und so präzise wie möglich dem Unternehmen anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

6.3 Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.

6.4 Das Unternehmen gewährleistet eine Verfügbarkeit der Software von 99,00 % im Monatsmittel. Eine entsprechende Garantie ist hiermit jedoch nicht verbunden. Die Software gilt als verfügbar, wenn sie am Übergabepunkt bereitsteht und ohne wesentliche Mängel ist. Die Software gilt zusätzlich als verfügbar in vorher angekündigten Wartungsfenstern, trotz Abschaltung. Die geplanten Wartungsfenster werden mindestens fünf Tage vor der geplanten Abschaltung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse bekannt gegeben.

6.5 Das Unternehmen haftet in keinem Fall für Störungen der Verfügbarkeit, die durch den Kunden, den Telekommunikationsdienstleister, den Zugangsprovider oder den Mobilfunkanbieter des Kunden oder sonst durch die Sphäre des Kunden zuzurechnende Dritte verursacht werden.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Das Unternehmen haftet für Schäden des Kunden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Unternehmens entstehen, sowie für Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter des Unternehmens verursacht werden. Soweit das Unternehmen nicht aufgrund einer übernommenen Garantie haftet, ist die Haftung für Schadensersatzansprüche ansonsten wie folgt beschränkt: Für einfach fahrlässig verursachte Schäden haftet das

Unternehmen nur, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte. Die Haftung des Unternehmens für einfache Fahrlässigkeit nach dieser Regelung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des Unternehmens.

8. VERSCHIEDENES

8.1 Das Unternehmen hat das Recht, öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Kunde die Stryza-Software nutzt und/oder Kunde des Auftragnehmers ist und den Namen und das Logo des Kunden zu diesem Zweck in den Marketingmaterialien des Unternehmens, einschließlich im Internet, zu verwenden. Jede andere Verwendung des Namens oder Logos des Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden.

8.2 Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht durchsetzbar oder ungültig ist, wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt oder gestrichen, damit diese Vereinbarung ansonsten in vollem Umfang in Kraft und wirksam und durchsetzbar bleibt.

8.3 Diese Vereinbarung ist vom Kunden nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens abtretbar, übertragbar oder unterlizenzierbar. Das Unternehmen kann seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Zustimmung übertragen und abtreten.

8.4 Diese Vereinbarung ist die vollständige und ausschließliche Erklärung des gegenseitigen Verständnisses der Parteien und ersetzt und annulliert alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und anderen Vereinbarungen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung, und dass alle Verzichtserklärungen und Änderungen schriftlich erfolgen müssen unterzeichnet von beiden Parteien, sofern hierin nichts anderes bestimmt ist.

8.5 Als Ergebnis dieser Vereinbarung entsteht keine Agentur, Partnerschaft, Joint Venture oder Beschäftigung, und der Kunde ist in keiner Weise befugt, das Unternehmen in irgendeiner Hinsicht zu binden.

8.6 In allen Klagen oder Verfahren zur Durchsetzung von Rechten aus dieser Vereinbarung ist die obsiegende Partei berechtigt, Kosten und Anwaltsgebühren zurückzufordern.

8.7 Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich und gelten bei Erhalt als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie persönlich zugestellt werden; bei elektronischer Empfangsbestätigung, bei Übermittlung per Fax oder E-Mail; am Tag nach dem Versand, wenn es für die Zustellung am nächsten Tag durch einen anerkannten Nachtzustelldienst gesendet wird; und nach Erhalt, wenn per Einschreiben oder Einschreiben versandt, Rückschein angefordert.